

Berechnung des ver.di-Mitgliedschaftsbeitrages für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende

Ausgangslage:

Auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende wechseln mehrfach im Jahr zwischen Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitslosigkeit. Deshalb schwankt ihr Einkommen ständig.

In Zeiten mit **Beschäftigung** beträgt der Beitrag gemäß § 14 der ver.di-Satzung **1%** des monatlichen Bruttoeinkommens.

In Zeiten der **Arbeitslosigkeit** beträgt der Beitrag **0,5%** des Arbeitslosengeldes. Bezieht ein/e Filmschaffende/r keinerlei Leistungen und verfügt über kein Einkommen, beträgt der Beitrag mindestens 2,50 Euro monatlich.

Aufgrund des unregelmäßigen Einkommens muss der/die Filmschaffende nicht ständig den Beitrag anpassen.

Praxis:

Um die ständige Beitragsanpassung zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Beitrag aus dem **Durchschnittseinkommen** zu ermitteln. Dazu kann das Einkommen der letzten sechs bis zwölf Monate herangezogen werden. Dabei sollte im Auge behalten werden, dass die Beitragsehrlichkeit eingehalten wird, d. h. der betrachtete Zeitraum sollte die Realität abbilden. **Achtung** -> Falls nicht, können ggf. Leistungen wie der Rechtsschutz nicht gewährt werden.

Wenn sich die Einkommenssituation im Vergleich zum zugrunde gelegten Zeitraum wesentlich verändert, sollte der Beitrag in Absprache mit dem zuständigen ver.di-Bezirk erhöht oder reduziert werden. Alternativ geht das auch online unter: <http://mitgliedsdaten.verdi.org/>

Beispiel:

Die Filmschaffende Silke Dolly will zum 1. Juli Gewerkschaftsmitglied werden.

In den zurückliegenden zwölf Monaten hatte sie, wie bereits in den Jahren zuvor, vier Filmproduktionen. Auch die Einkommenssituation war typisch im Vergleich zu den Vorjahren. Zwischen Juli des Vorjahres und Juni dieses Jahres hat sie bei den Produktionen 20.000 € brutto verdient.

Innerhalb dieses Zeitraumes lagen zwischen den Produktionszeiten beschäftigungslose Zeiten, in denen sie Arbeitslosengeld in Höhe von 6.000 € bezogen.

Berechnung des Beitrages:

1% von 20.000 € = 200 €

0,5 von 6.000 € = 30 €

Summe = 230 €

230 € : 12 Monate = **19,16 €** monatlicher Beitrag

Neuigkeiten, Informationen und
Ansprechpartner/innen auf der
ver.di-Seite für Filmschaffende –
<http://filmunion.verdi.de>